

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte des "Kulturkampfes" in Preußen

Hahn, Ludwig Ernst

Berlin, 1881

5. Die Berufung des Ministers Falk und das Schulaufsichtsgesetz.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-441

5. Die Berufung des Ministers Falk und das Schulaufsichtsgesetz.

Wechsel im Kultus-Ministerium.

1872. 17. Januar. Der Kultus-Minister von Mühler erhält die erbetene Entlassung.

22. Januar. Berufung des Geheimen Ober-Justizraths Dr. Falk in das Kultus-Ministerium.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz.“

„Die von dem seitherigen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. von Mühler erbetene Entlassung ist demselben von Sr. Majestät dem Kaiser und König ertheilt worden.

Zum Nachfolger des Herrn von Mühler ist von Sr. Majestät am 22. Januar c. der Geheime Ober-Justizrath Dr. Falk ernannt worden.

Der neu ernannte Kultus-Minister Dr. Falk hat in seiner bisherigen Wirksamkeit auf juristischem und staatsrechtlichem Gebiete, namentlich durch seine hervorragende Mitwirkung an den großen gesetzgeberischen Arbeiten des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches eine seltene Begabung und Tüchtigkeit, eine große wissenschaftliche Klarheit und praktische Umsicht, sowie eine ernste Auffassung der staatlichen Aufgaben bewährt und ein großes Vertrauen in den politischen Kreisen erworben. Hierauf beruht die Zuversicht, daß er auch berufen sein werde, die umfassenden und schwierigen Aufgaben, welche seiner auf den verschiedenen Gebieten der ihm übertragenen Verwaltung harren, in ersprießlicher Weise zu erfüllen.

Je tiefer die kirchlichen Bewegungen dieser Zeit auch die Beziehungen des Staates zur Kirche berühren, desto mehr kommt es darauf an, daß in der staatlichen Leitung der Kirchen- und Schulverwaltung ein Geist walte, welcher nach allen Seiten die Bürgschaften voller Unbefangenheit und Gerechtigkeit, sowie des ernstesten Willens gewähre, eben so sehr die unveräußerlichen Rechte des Staates, wie die Ansprüche der sittlichen und religiösen Volksinteressen zu wahren.

1872.

Um diese schwierige Aufgabe zu erfüllen, ist ein festes Zusammengehen und volle Uebereinstimmung aller beteiligten Staatsgewalten unerlässlich.

Möge das Vertrauen, welches der neue Minister auch innerhalb der Landesvertretung zu finden hoffen darf, ihm und der gesammten Staatsregierung bei der Durchführung ihrer Aufgabe eine zuverlässige Stütze sein.“

Die Aufgabe des Kultus-Ministers gegenüber den kirchlichen Wirren.

30. Januar. Aus einer Rede des Ministers Dr. Falk bei der Erörterung über die Aufhebung der katholischen Abtheilung.

„Meine Herren! Sie haben darauf hingewiesen, es führe die Consequenz dahin, das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten auf das Justiz-Ministerium zu übertragen. Nun, meine Herren, wenn das Ihre Consequenz ist, so sehen Sie vielleicht in meiner Erscheinung einen Anfang; es ist von Sr. Majestät dem Kaiser ein Jurist an die Spitze des Kultus-Ministeriums gestellt worden, und diesem Juristen hat — und dafür bin ich dankbar — der Herr Abg. Reichensperger zugerufen: er solle nicht vergessen, daß er eben bis dahin sein Leben der Justiz und dem Recht gewidmet hat. Dieser Mahnruf wird von mir sehr wohl gewürdigt werden.

Ich werde mich leiten lassen von dem Satze, daß die Kirche und die Kirchengemeinschaften ihre Freiheit und ihre volle freie Bewegung behalten, ich werde Ihnen da nie hemmend in den Weg treten. Aber, meine Herren, wo Rechte des Staats in Frage sind und Rechte, die der Staat schützen muß gegen Jeden und auch gegen die Kirchen-Gemeinschaften, da werden Sie mich allerdings als Juristen sehen, ich werde alle unberechtigten Ansprüche vollständig zurückweisen.

Meine Herren, ich wünsche, daß ich, wenn ich das Recht anwende, nach rechts und links nach bester Ueberzeugung, nicht zu sehr differiren möchte von dem verehrten Herrn Abgeordneten Reichensperger. Ich danke ihm, daß er zu mir das Vertrauen hat, ich werde das Recht wahren. Und dies Recht werde ich wahren, auch in der jetzt zusammengesetzten Abtheilung. Ich habe die Entscheidung, auf meinen Schultern liegt diese schwere, sehr schwere Last. Was ich höre, ist der Rath, der mir gegeben wird, und diesen Rath werde ich hören von den Katholiken, wie ich ihn von jedem Andern hören werde, ganz gleichgültig, welcher Confession er angehört; ich werde ihn würdigen nach der Sachgemäßheit und nach der Tüchtigkeit des Rathes. Und die beiden Männer der katholischen Abtheilung, die zurückgeblieben sind in meinem Ministerium — ich denke, die werden in der Lage sein, — wie sie bis dahin, als die Mehrheit der katholischen Abtheilung, die Interessen der katholischen Kirche, soweit sie auf dieselben hinzuweisen hatten als Staatsbeamte, wahrgenommen haben, — es mir gegenüber eben so zu thun, wie sie es früher gethan haben, und sie werden bei mir Berücksichtigung erlangen, soweit ihr Rath recht ist.

1872.

Ich meine in der That, daß der Beamte, der an die Spitze dieses Ministeriums gestellt wird, sich frei halten muß von Einflüssen, die außer dem Bereich dessen liegen, was zu wahren ist, und das ist das Recht. Diesen Standpunkt halte ich auch für den der Verfassung und wenn die Staatsregierung sich auf die Verfassungsurkunde bezogen hat, so hat sie die Wahrheit gesagt."

Das Verhalten der ultramontanen Partei und die Stellung der Staatsregierung.

30. Januar. Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung des Kultusetats im Abgeordnetenhaus.

"Ich hatte geglaubt, mich an der heutigen Debatte lediglich als Zuhörer betheiligen zu können und gemeint, daß sie sich auf die Vorlagen beschränken würde, ohne so weit politisch auszugreifen, wie es die Rede des Herrn Vorredners (Abg. Windthorst) gethan hat. Diese Rede nöthigt mich aber, heute schon einige Worte über die Stellung der Staatsregierung mit Bezug auf das soeben Gehörte zu sagen.

Der Herr Vorredner hat mit warmen Worten den Wunsch betont, daß wir zum confessionellen Frieden im Lande gelangen möchten, der früher nicht gestört war, und daß wir in der Eintracht, die uns dieser Friede gebe, an unserm gemeinschaftlichen Werke arbeiten möchten.

Ich habe es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine confessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete, eine Fraktion, der man, wenn alle übrigen Confessionen dasselbe Prinzip annehmen wollten, nur die Gesamtheit einer evangelischen Fraktion gegenüber stellen müßte; dann wären wir allerseits auf einem incommensurablen Boden, denn damit würden wir die Theologie in die öffentlichen Versammlungen tragen, um sie zum Gegenstande der Tribünendiscussion zu machen. Es war ein großer politischer Fehler, den die Herren begingen, daß sie diese Fraktion überhaupt bildeten, eine rein confessionelle Fraktion auf rein politischem Boden, indem sie ihre Glaubensgenossen aus den verschiedensten Fraktionen durch die Einflüsse, die ihnen zu Gebote standen, nöthigten, sich ihnen anzuschließen.

Meine Herren! Sie nöthigen mich, auf das Historische der Stellung der Regierung zu diesen Fragen einzugehen. Ich huldige von Hause aus dem Grundsatz, daß jede Confession bei uns die volle Freiheit ihrer Bewegung, die volle Glaubensfreiheit haben muß.

Wenn nun zur Herstellung des Friedens mit dem Staate also die Fraktion sich auf einem politischen Boden confessionell constituirt hatte und ihre politische Haltung in der Hauptsache von der Confession abhängig machte, so konnte man nun fragen: Sucht sie auf diese Weise den Frieden zu erstreben, indem sie ihre Macht zeigt?

Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können als im Lichte einer Mobilmachung

1872.

der Partei gegen den Staat, und ich habe mich nun gefragt: Wird dieses streitbare Corps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Sitzen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es gänzlich unbekante Leute, die in den Wahlkreisen niemals gesehen waren, bei der Wahl durch einfachen Befehl von hier aus durchsetzt — wird dieses streitbare Corps der Regierung verbündet sein, wird es hier helfen wollen oder wird es sie angreifen? Ich bin etwas zweifelhaft geworden, als ich die Wahl der Führer sah, als ich sah, daß ein so kampfbereites und streitbares Mitglied sofort an die Spitze trat, ein Mitglied, welches von Anfang an, aus Gründen, die ich achte und ehre, ungerne und mit Widerstreben der preussischen Gemeinschaft beigetreten ist, ein Mitglied, das bisher niemals durch seine Haltung und durch die Färbung seiner Rede bekundet hat, daß es diesen Widerwillen überwunden habe, ein Mitglied, von dem ich noch heute zweifelhaft bin, ob ihm die Neubildung des deutschen Reiches willkommen ist; ob er in dieser Gestalt die deutsche Einigung annehmen will, oder ob er sie lieber gar nicht gesehen hätte, darüber bin ich noch immer im Zweifel.

Ich bin indeß, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden, vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde — ich bin in Sorge gewesen, wie wir es angefangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus etwas anspruchsvolle Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können und daß wir dabei die nöthige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten. Diese Sorge hat mich damals, ich kann wohl sagen in erster Linie, beschäftigt, so oft ich mich den inneren Angelegenheiten wieder zuwendete. Ich wurde in der That überrascht durch die Haltung, welche die mobil gemachte Armee einnahm. Ich habe mich aber noch in der ersten Reichstags-Sitzung einer Aeußerung über diese Frage sorgfältig enthalten, ich habe mir gesagt, die Frage ist zu ernst, ich will abwarten, wie sich die Partei entwickelt, ob freundlich oder feindlich, ich habe geschwiegen.

Von jener Seite wurde nicht geschwiegen. Ich mußte, als ich aus Frankreich zurückkam, erfahren, welche Mittel bei den Wahlen angewendet worden waren, um die Wahlen dieser neuen Partei durchzusetzen. Wir hatten gehofft, an einer streng kirchlichen Partei eine Stütze zu gewinnen, die dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist, die Achtung vor der Regierung auch da, wo man glaubt, daß die Regierung irrt, in allen Kreisen, namentlich in den Kreisen des politisch weniger unterrichteten gemeinen Mannes, der Masse, zu erhalten sucht. Ich mußte mit Betrübniß und Befremden hören, daß die Wahlreden, die ja zum größten Theil gedruckt sind, die Präferenzezeugnisse, die auf die Wahlen hinwirkten, gerade an die Leidenschaft der unteren Klassen, der Masse, appellirten, um sie zu erregen gegen die Regierung, daß dagegen Nichts geschah, um irgend ein von Seiten der Regierung vorgekommenes Versehen zu entschuldigen, sondern, daß man Alles, was man an unserer Regierung wie an jeder nach menschlicher Unvollkommenheit tadeln kann, sehr scharf beleuchtete; aber etwas Gutes über die preussische Regierung, etwas, was zur Anerkennung derselben aufforderte, habe ich in diesen Wahlreden nie gelesen.

1872.

Nichtsdestoweniger mußte man nach dem Zeugnisse der Herren annehmen, daß die altpreussischen Einrichtungen — altpreussisch ist nicht die richtige Bezeichnung, sondern neupreussische Einrichtungen — wie sie bestehen, von der katholischen Kirche als ihr willkommen, als ihr nützlich, als ihr eine ehrenvolle und bequeme Stellung während anerkannt würden.

Die höchsten Zeugnisse von Sr. Heiligkeit dem Papste, die Zeugnisse der Bischöfe haben uns darüber vorgelegen, daß man mit uns zufrieden sei; wir hatten gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einfluß auf den gemeinen Mann, wie er auf der Kanzel und im Beichtstuhl geübt wird, zeigen und erkennbar machen würde, und wie ich sah, daß doch mehr das Gegentheil der Fall war, wie ich sah, daß man auf der einen Seite die preussischen Einrichtungen für das Reich verlangte, auf der anderen Seite sie dem gemeinen Manne nicht in einem ganz günstigen Lichte darstellte, da bin ich zweifelhaft geworden und bin einen Schritt zurückgetreten. Wie ich ferner gefunden habe, daß die Fraktion, von der ich sprach, im Reichstage sich bereitwillig Elemente aneignete, deren fortdauernder prinzipieller Widerspruch gegen den preussischen Staat und gegen das Deutsche Reich notorisch war, und sich aus diesen Elementen verstärkte, Protestanten, die nichts mit dieser Partei gemein hatten, als die Feindschaft gegen das Deutsche Reich und Preußen, in ihre Mitte aufnahm, daß sie Billigung und Anerkennung fand bei allen den Parteien, die, sei es vom nationalen, sei es vom revolutionären Standpunkt aus, gegen den Staat feindlich gesinnt — eine Gemeinschaft, die die Herren vielleicht im Prinzip zurückweisen, die sie aber doch, sei es wider ihren Willen, auf dem Wege, den sie gingen, fanden — da bin ich mir immer klarer in der Besorgniß geworden, daß wir durch diese Partei zu der bedauerlichen Situation kommen würden, in der wir uns befinden.

Der Herr Redner hat vorzugsweise die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultus-Ministerium als Anlaß zu dem Vorwurf des Mangels an Parität in den staatlichen Verhältnissen genommen. Die katholische Abtheilung hatte in dem absoluten Staate meines Erachtens ihre vollständige Berechtigung; daß der König, der über Alles in letzter Instanz zu entscheiden hatte, auch den Rath sachkundiger Katholiken über katholische Angelegenheiten hören wollte, daß er sich sogar eine Vorschrift daraus machte, gewisse Stellen mit Räten gewisser Confessionen zu besetzen, war durchführbar. Sobald wir in constitutionelle Formen übertraten, war es meines Erachtens ganz unverträglich mit dem Grundbegriff der Verfassung, daß die Zugänglichkeit zu gewissen politischen Rathsstellen in den Ministerberathungen von der Confession abhängig gemacht wurden. Wenn das geschehen muß, dann ist die ministerielle Verantwortlichkeit damit überhaupt nicht mehr verträglich. Entweder hat der Kultus-Minister eine Verpflichtung, den Ansichten seiner katholischen Räte zu folgen, und dann kann er für diesen Theil seiner amtlichen Thätigkeit verfassungsmäßig nicht mehr verantwortlich sein, oder er hat diese Verpflichtung nicht, dann ist es auch nicht erforderlich, daß diese Räte in eine besondere Abtheilung formirt werden, welche statutenmäßig einem bestimmten

1872.

Bekanntniß angehören muß. Es ist entweder eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit, oder ein ganz nutzloses Institut, wenn der Minister schließlich sagt: ich würde euch gern gefällig sein, aber meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Mehrheit der Volksvertretung gegenüber läßt es nicht zu.

Ich kann außerdem nicht leugnen, daß ich den Eindruck habe — ich beschuldige damit Niemand, gegen seine Ueberzeugung gehandelt zu haben —, daß die Richtung dieser katholischen Abtheilung degenerirt hatte. Sie wurde ursprünglich geschaffen, um Beamte des Staates zu haben, welchen vorzugsweise der Beruf anheimfiel, die Rechte des Staates in Bezug auf die katholische Kirche auszuüben und zu vertreten, in einer freundschaftlichen Weise zu vertreten, wie es zwischen befreundeten Potenzen üblich ist. Sie hatte aber schließlich den Charakter angenommen, daß sie meiner Ansicht nach ausschließlich die Rechte der Kirche innerhalb des Staates und gegen den Staat vertrat.

Ich habe deshalb schon vor 3 oder 4 Jahren bei Sr. Majestät dem Könige gelegentlich zur Sprache gebracht, ob es nicht nützlicher wäre, wenn wir an diesem Orte einen päpstlichen Nuntius an Stelle dieser Abtheilung hätten, indem von dem Nuntius Jedermann weiß, was er vertritt und was zu vertreten seine Pflicht ist und man ihm gegenüber eben die Vorsicht beobachtet, die man Diplomaten gegenüber nimmt, und indem er seinerseits auch im Stande ist, den kirchlichen Souverän, den er vertritt, unmittelbar von den Eindrücken, die er wirklich hat, ohne eine zwischenliegende Instanz und ohne falsche Strahlenbrechung in Kenntniß zu setzen. Ich habe die Einrichtung eines Nuntius immer für wesentlich nützlicher und zweckmäßiger gehalten, als die katholische Abtheilung. Ich habe indessen nicht gewagt, ihr Folge zu geben, da ich sowohl an höheren Stellen, als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorfand. Ob wir schließlich nicht doch auf diesen Ausweg kommen, überlasse ich der geschichtlichen Entwicklung, sobald sie friedliche Wege gefunden haben wird. Aber ich habe den Grundsatz immer nützlich gefunden: des Freundes Freund und — ich will nicht sagen — des Feindes Feind, aber des Gegners Gegner zu sein, und Concessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir deshalb wie die alte Fabel von dem Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein.

Es ist ferner die Situation nicht bloß durch die Gründer dieser confessionellen Fraktion erschwert worden, sondern auch durch die in der That in unseren politischen Debatten ganz ungewöhnliche Leidenschaftlichkeit des Tones, vorzugsweise in der Presse.

Ich würde es als großen Fortschritt erkennen und bitte Sie darum und ich will mich bemühen, das zu thun — lassen wir diese Leidenschaftlichkeit aus den Discussionen heraus, dieses gegenseitige Anklagen; suchen wir aus dieser in der That für das Vaterland großen Calamität von theologischen Discussionen auf politischem Gebiete einen friedlichen und ruhigen Ausweg zu finden.

1872.

Es ist der ernste Wille der Regierung, und ich glaube, aufrichtig kann Niemand daran zweifeln, daß jede Confession und vor allen Dingen diese so angesehene und durch ihre Volkszahl große katholische innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll. Daß sie außerhalb ihres Gebietes eine Herrschaft übe, das können wir in der That nicht zugeben, und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete der Eroberung für die hierarchischen Bestrebungen, als auf dem Gebiete der Vertheidigung.

Der Weg dazu wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Chicanen liegen, und ich bedaure, daß beispielsweise die Braunsberger Angelegenheit vermöge der Schwierigkeit, mit welcher jede Aenderung der Staatsgesetzgebung bis in kleinliche Consequenzen verbunden ist, und gegenüber der Heftigkeit, mit der aggressiv von der anderen Seite aufgetreten wurde, zu gesetzlichen Konflikten hat führen müssen. Die Staatsgesetze verbieten es, einem Bischof der katholischen Kirche das Recht der Entlassung eines Staatsbeamten zu übertragen; es ist da eine Collision zwischen dem kirchlichen Recht, wie es sich heut zu Tage ausgebildet hat, und zwischen der augenblicklich bestehenden Staats-Gesetzgebung rechtlich unvermeidlich gewesen; eine Collision, welche zu lösen und in schicklicher Weise zu lösen, ich als die Aufgabe einer weiteren Gesetzgebung betrachte, und ich glaube, das wird eine Aufgabe sein, deren der neue Kultus-Minister sich mit Vorliebe und Beschleunigung annehmen wird.

Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Declarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viel Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein. Aber wir können den dauernden Anspruch auf eine Ausübung eines Theiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, damit wir nebeneinander Platz haben, damit wir in Ruhe miteinander leben können, damit wir so wenig wie möglich genöthigt werden, uns hier um Theologie zu bekümmern. Ich kann auch für die Regierung nur den Standpunkt wahren, daß man von der Regierung eines paritätischen Staates nicht verlange, sie solle confessionell auftreten nach irgend einer Richtung hin. Confessionell kann eine Regierung als solche nur dann auftreten, wenn sie eine Staatsreligion hat, wie wir sie nicht haben. Der Vorredner will dem substituiren 5 bis 6 Staatsreligionen, von denen jede ihre staatliche Geltung und Berechtigung haben soll. Ich bestreite den Herren, daß wenn sie diese Fragen hier der Staatsregierung gegenüber in dem Sinne vertreten, — daß sie dabei die Mehrheit ihrer eigenen Glaubensgenossen auf ihrer Seite hätten. Das bestreite ich und gewärtige ich den Beweis."

Das Schulaufsichtsgesetz.

9. Februar. Der Zweck und die Bedeutung des Gesetzes.

Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der ersten Berathung des (noch von dem Minister v. Mühler vorgelegten) Gesetzentwurfs.

— — — „Wir haben zu fragen, was will das Gesetz? Das Gesetz will die Anerkennung und für manche Gebiete die zweifellose Klarstellung des Satzes, daß alle Beamten und alle Behörden, die mitzuwirken haben bei der Schulaufsicht, dabei im Namen des Staates handeln. Es will, daß der Geistliche, der dabei thätig ist, sein Mandat vom Staate habe und anerkenne, daß er solches habe vom Staate und nicht von seiner Stellung in der Kirche. Es will der Entwurf, daß die Staatsregierung bei der Auswahl der Schulinspektoren und insbesondere bei der Auswahl der Inspektoren aus dem geistlichen Stande nicht mit Nothwendigkeit gebunden sei an die Bestimmungen und die Wahl der kirchlichen Oberen. Das ist der Sinn des Entwurfs, und dazu braucht man allerdings ein Gesetz.

Es ist in den Motiven gesagt, es handle sich nicht darum, grundsätzlich und überall die Schul-Inspektorate den Beamten der Kirche, den Geistlichen zu entziehen. — —

Und dann bitte ich, Gewicht darauf zu legen, daß der Art. 24 der Verfassungsurkunde besteht und bestehen bleiben soll, und ebenso, daß das aktuelle Recht, welches noch dem Art. 24 der Verfassungsurkunde namentlich in seinen ersten beiden Absätzen entspricht, aufrecht erhalten bleibt. Es mag sein, daß es zur Beruhigung der Gemüther dient, dies ausdrücklich zu constatiren.

Der Artikel 24 Absatz 1 lautet: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.“ Wie ist es bei dem Bestehen dieses Satzes möglich, zu behaupten, daß man die Kirche aus der Schule hinauswerfen wolle, daß man hinsteuere zu derjenigen Schule, die man confessionellos zu nennen pflegt. Und dann weiter. Wie sind diese Sätze gerechtfertigt gegenüber dem zweiten Absatz des Art. 24: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.“ Meine Herren! ist es möglich, bei der Gültigkeit dieser Sätze zu behaupten: der Gesetzentwurf habe die Aufgabe oder befördere die Aufgabe, die Schule zu entchristlichen und die zeitliche und ewige Wohlfahrt zu gefährden?

Nun ist der Staatsregierung die Frage vorgelegt worden: warum denn jetzt und warum denn so eilig?

Wir haben die Nothwendigkeit, von Staats wegen, in denjenigen Gebieten, in welchen die Bevölkerung des preussischen Staats die deutsche Sprache nicht als Muttersprache spricht, die Kinder in dieser Sprache zu unterrichten, — immer unter Wahrung und voller Wahrung des Rechtes, welches die Muttersprache hat, sie bedürfen dessen, um taugliche Bürger zu werden des preussischen Staats. Ihnen dazu die Gelegenheit zu gewähren und sie zu diesem Ziele zu fördern, das ist Aufgabe der Staats-

1872.

regierung. Mit Schonung, wie ich sage, aller anderen Interessen sind in dieser Beziehung in der Mitte der sechziger Jahre eingehende Vorschriften getroffen worden, und diese Vorschriften haben an vielen Orten aller Mühe ungeachtet in Folge der Stellung der Geistlichen entweder keine Ausführung gefunden oder eine matte, oder diese Leute — und an der Spitze vielleicht ein Kreis=Inspektor — haben sich veranlaßt gefunden, offen gegen diese Anordnungen zu agitiren. Das sind gerade die Fälle gewesen, in denen man schon jetzt genöthigt gewesen ist, dazwischen zu treten und derartige Männer zu entfernen.

Dann weiter, meine Herren! Die Entwicklung der kirchlichen Bewegung darf doch auch nicht unterschätzt werden. Wir sind auf dem Gebiete der Schule ja zu Konflikten gekommen, und die Keime solcher Konflikte finden sich auch auf anderen Gebieten der Schule. Unter einem solchen Konflikt leidet auch der Staat. Der Staat will diejenigen Gründe wegschaffen, die geeignet sind, derartige Konflikte hervorzurufen. Man kann, meine Herren, ein Gebot der Verfassung jahrelang unausgeführt lassen, unausgeführt, weil ein praktisches und faktisches Bedürfniß zur Ausführung nicht vorhanden ist. Wenn aber das Bedürfniß kommt, und die Genügnung dieses Bedürfnisses entspricht dem Fundamentalsatz der Verfassung, dann giebt es nichts Anderes, als nun in der That die Verfassungsurkunde selbst auszuführen. Und aus diesem Grunde ist es, daß die Staatsregierung geglaubt hat, einen prinzipiellen Standpunkt hier einnehmen zu sollen.“

Die politische Seite des Schulaufsichtsgesetzes.

9. Februar. Aus den Aeußerungen des Fürsten Bismarck bei der Berathung im Abgeordnetenhaus.

„Wie kommt es eigentlich, daß wir seit einem Jahre in einem unbehaglichen kampfartigen Zustande uns gegenseitig befinden, während die meisten von Ihnen bis kurz vorher noch das Befriedigende der Zustände der katholischen Kirche in Preußen nicht genug rühmen konnten? und ich glaube, Sie hätten noch heute Recht, dasselbe mit Dank zu der preussischen Regierung zu sagen, die jeder Confession eine Freiheit der Bewegung giebt, von der Sie sehr vollständigen Gebrauch machen. Wie ist das gekommen?“

Ich habe neulich mein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß sich auf einem rein politischen Gebiete eine confessionelle Fraktion gebildet habe. Indessen, ich würde es doch noch als einen Vortheil betrachten, wenn diese Fraktion wirklich eine ganz rein confessionelle geblieben wäre, wenn sie nicht versezt worden wäre mit anderen Bestrebungen.

Zu den Aufgaben der katholischen wie jeder christlichen Kirche gehört die Pflege des Friedens und eines gesicherten Rechtszustandes des Landes, wo sie besteht; das bestreiten Sie auch nicht. Aber deshalb wäre es meines Erachtens Ihre Aufgabe gewesen, sich von dem Einfluß solcher Faktoren frei zu halten, deren Element der Kampf ist, deren Zukunft allein im Kampf und in Unsicherheit der jetzigen Zustände liegt. — Diese Elemente des Streites, mit der Sie die Mission des Friedens, die Ihnen obliegt, sich erschwert haben, sind mehrere.

1872.

Einmal, das Erste davon ist meines Erachtens die Wahl ihres „geschäftsführenden Mitgliedes“ (des Abg. Windthorst-Meppen), welches sich auf die Majorität der Fraktion stützt, gewöhnlich im Namen der Fraktion zu sprechen pflegt und ihr den Namen hauptsächlich gegeben hat. — —

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ist mir zuerst in meinem Leben bekannt geworden als treuer Anhänger des Königs Georg V., und ich habe den Vorzug gehabt, mit ihm in dieser Eigenschaft Verhandlungen über die intimeren Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs Georg zu führen. Ich habe bisher nicht wahrgenommen, daß er dieser durch seine ganze Vergangenheit begründeten Anhänglichkeit an einen nicht mehr regierenden Fürsten und dessen Sache schon entsagt hätte; seine politische Haltung steht an sich mit der Annahme, zu der Viele geneigt sein möchten, daß sein Herz noch heute an jenem Monarchen hängt, nicht nothwendig im Widerspruch. Der Herr Abgeordnete theiligt sich viel an den Debatten, aber das Del seiner Worte ist nicht von der Sorte, die Wunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zorns. — —

Ich glaube, meine Herren vom Centrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihrer Mitte namentlich welfische Protestanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, wohl aber das Bedürfnis haben, daß in unserm friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht.

Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf, das sind die Bestrebungen des polnischen Adels. Thatsache ist, daß im Allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und der preussischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von Seiten der katholischen Kirche gegen die Staatsregierung zuerst eröffnet worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde.

Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspektionen in den Provinzen haben, wo das Polnische geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Censur bekommt.“ —

Ueber die Stellung der katholischen Geistlichkeit in Deutschland sagt Fürst Bismarck in der Sitzung vom 10. noch Folgendes:

„Ich habe darauf hingewiesen, daß katholische Geistliche und nicht blos polnischen Ursprungs sich mit den nationalpolnischen Bestrebungen

1872.

des polnischen Adels verbünden, um die Entwicklung des Unterrichts der deutschen Sprache zu hemmen.

Es ist das ein um so bedenklicherer und für die Regierung unerwünschterer Standpunkt, als sie sich der merkwürdigen Beobachtung nicht verschließen kann, daß die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, in allen Ländern eine nationale ist; nur Deutschland macht eine Ausnahme.

Nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigenthümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwicklung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen als die Entwicklung des Deutschen Reiches, womit ich nicht sagen will, daß ihr diese Entwicklung fern läge, aber das Andere steht ihr näher. (Abg. Dr. Windthorst: Beweise!) Ach meine Herren, greifen Sie doch in Ihren eigenen Busen!

Der Herr Vorredner hat nun ferner an Reden erinnert, die ich vor 23 Jahren, im Jahre 1849 gehalten habe. Ich könnte diese Bezugnahme einfach mit der Bemerkung abfertigen, daß ich in 23 Jahren, namentlich, wenn es die besten Mannesjahre sind, etwas zuzulernen pflege, und daß ich überhaupt, ich wenigstens, nicht unfehlbar bin.

Aber ich will weiter gehen. Was in jenen meinen Aeußerungen an lebendigem Bekenntniß, an Bekenntniß zu dem lebendigen, christlichen Glauben liegt, dazu bekenne ich mich noch heute ganz offen und scheue dieses Bekenntniß weder vor der Deffentlichkeit noch in meinem Hause an irgend einem Tage; aber gerade dieser mein lebendiger, evangelischer, christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf, für das Land, wo ich geboren bin und zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat, und wo ein hohes Amt mir übertragen worden ist, dieses Amt nach allen Seiten hin zu wahren; und wenn die Fundamente des Staates von den Barrikaden und der republikanischen Seite angegriffen werden, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf der Bresche zu stehen, und werden sie von Seiten angegriffen, die eher berufen waren und noch immer sind, die Fundamente des Staates zu befestigen und nicht zu erschüttern, so werden Sie mich auch da zu jeder Zeit auf der Bresche finden. Das gebietet mir das Christenthum und mein Glaube!"

Der Gesetzentwurf fand unter Zustimmung der Regierung namentlich in zwei Punkten wesentliche Veränderungen, einerseits durch den Wegfall der Zwangspflicht für die Geistlichen in Bezug auf die Beibehaltung der Schul=Inspektion, andererseits durch die ausdrückliche Wahrung sowohl der den Gemeinden zustehenden Theilnahme an der Schulaufsicht, wie auch des im Artikel 24 der Verfassung ausgesprochenen Zusammenhanges der Schule mit der Kirche.

Mit diesen Veränderungen wurde der Entwurf in der Vorberathung mit 197 gegen 171 Stimmen, in der Schlußberathung mit 207 gegen 155 Stimmen angenommen.

6. März. Aus den Aeußerungen des Fürsten Bismarck bei der Berathung im Herrenhause.

„Was uns bestimmt hat, dieses Gesetz vorweg zu nehmen aus dem Unterrichtsgesetze und gerade jetzt die Geduld nicht mehr zu haben, die wir hatten, das war die Erwägung, daß wir früher in einem von ganz Europa beneideten confessionellen Frieden gelebt haben. Es war das ein Verdienst, welches die preußische Staatsregierung hatte, auch mit derjenigen Confession, mit welcher für eine evangelische Dynastie es am schwierigsten zu leben ist, mit der römisch-katholischen Confession, in einem von dieser unumwunden anerkannten guten Vernehmen zu leben. Dieser Frieden begann aber minder sicher für uns zu werden von dem Augenblick an, wo Preußen mit seiner evangelischen Dynastie eine stärkere politische Entwicklung nahm. So lange neben Preußen zwei katholische Hauptmächte in Europa waren, von denen jede einzeln gedacht für die katholische Kirche eine stärkere Basis zu sein schien als Preußen, das kleinere Land, da haben wir diesen Frieden gehabt; er wurde schon bedenklich und angefochten nach dem österreichischen Kriege, nachdem die Macht, welche in Deutschland eigentlich den Hort des römischen Einflusses bildete, im Jahre 1866, im Kriege unterlag, und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums in Deutschland sich deutlich am Horizonte zeigte.

Aber man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollständig, als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa denselben Weg ging, und Deutschland einstweilen anerkannt die größte Militärmacht und einstweilen, und vielleicht — je nachdem es Gott will — auf längere Zeit hin, die größte Schwerkraft in der politischen Waage wurde, ohne unter einer katholischen Dynastie zu stehen. Gleichmäßig mit dem Wachsen Preußens haben wir die Beeinträchtigung des confessionellen Friedens von Hause aus gespürt, und man hat nach vielen Mitteln gegriffen, um Waffen gegen uns in die Hand zu bekommen.“

Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk im Herrenhause.

„Das Wort „Trennung der Kirche von der Schule“ ist gefallen. Meine Herren! Es handelt sich bei diesem Gesetze nicht um Trennung der Schule von der Kirche, sondern um eine genauere Abgrenzung der Rechte des Staates an der Schule und der Rechte der Kirche an der Schule, um nichts Anderes, insbesondere nicht um eine Lösung des Zusammenhanges zwischen Kirche und Schule.“

1872.

Februar. Zustimmungsadressen an Fürst Bismarck aus allen Theilen Preußens und Deutschlands.

Aus der Antwort des Fürsten Bismarck auf eine Adresse aus Posen:

„Die Regierung ist sich bewusst, daß ihr nicht die polnische Bevölkerung und nicht die katholische Kirche gegenübersteht, weil sie die Rechte Beider auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetze und der Glaubensfreiheit jederzeit geachtet und geschützt hat und achten und schützen wird. Aber in diesem Bewußtsein ist sie auch fest entschlossen, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, unter deren Schutz die polnische wie die deutsche Bevölkerung sich einer Rechtsicherheit und einer gedeihlichen Entwicklung erfreuen, welche jene Landestheile, bevor sie preußisch wurden, niemals gekannt haben.“